



**Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach  
§ 28 SGB II**

**ab 01.04.2011**

**(Rückwirkungsregelungen zum 01.01.2011)**

# Übersicht

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- persönlicher Schulbedarf
- erforderliche Kosten der Schülerbeförderung
- angemessene Lernförderung
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

# Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

## Mehrtägige Klassenfahrten :

- Auf Antrag in tatsächlicher Höhe
- Ausdehnung auf Kindertageseinrichtungen -> Information und Verfahrensabstimmung mit dem FD Kinder und Jugend

## Schulausflüge:

- Auf Antrag, individueller Gutschein für den Bewilligungszeitraum
- Gilt für Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Mehrere Ausflüge möglich, Abrechnung in tatsächlicher Höhe
- Vereinfachte Vereinbarung oder Absprache erforderlich
- Absprache mit den Kitas und Schulen ist weitgehend erfolgt

# Persönlicher Schulbedarf

- Ohne Antrag
- Geldleistung zu 70,00 Euro zum 01.08. und 30,00 Euro zum 01.02. des Jahres
- Übergangsregelung § 77 (7) SGB II: Bedarf erstmals am 01.08.2011
- Nachweispflicht im begründeten Einzelfall
- Im Alter von 6-14 Jahren wird der Schulbesuch im Rahmen der Schulpflicht unterstellt, darüber hinaus sind Nachweise über den Schulbesuch erforderlich (bisherige Weisungslage)

# Kosten der Schülerbeförderung

- zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs
- keine Übernahme von Dritten
- auf Schülerbeförderung angewiesen:  
Regelungen der Kreise Schleswig-Holsteins
  - bis 4. Klasse 2 Kilometer zumutbar
  - ab 5. Klasse 6 Kilometer zumutbar
- nicht aus der Regelleistung ansparbar
- Geldleistung

# Angemessene Lernförderung

- Auf Antrag per Direktzahlung
- Vorübergehende, nicht selbst verschuldete Lernschwäche, Ziel : Versetzung in die nächste Klasse oder ausreichendes Leistungsniveau
- Schulische Förderangebote haben Vorrang
- Stellungnahme der Schule zur Notwendigkeit und Umfang
- Vereinbarung oder Absprache mit Anbieter (Nachrang gewerblicher Anbieter)
- Eignungsnachweis bei Privatpersonen erforderlich
- Ortsübliche Preise (Staffelung möglich)
- Absprache mit Schulen, Schulverwaltungsamt und Schulrätin zielt darauf ab, schulnahe Angebote zu nutzen und bei Bedarf auszuweiten

# Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

- Auf Antrag mit individuellem Gutschein für den Bewilligungszeitraum
- Gilt für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (nicht Kioske, etc.) an Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- Vereinbarung oder Absprache mit Anbietern erforderlich
- - Abstimmungsgespräche mit FD Schule sowie Kinder und Jugend zur Sondierung der Anbieterlage und der Preise
  - Kita: Einstieg in das Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ nach Absprache mit dem FD Kinder und Jugend und den freien Trägern
  - Schule: Vereinbarungen mit den Anbieter sind getroffen

# Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Auf Antrag, individueller Gutschein für den Bewilligungsabschnitt im Voraus
- Anspruch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 10,00 Euro monatlich für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete kulturelle Bildung sowie Teilnahme an Freizeiten
- Vereinbarung oder Absprache mit Anbietern erforderlich
- Weitgehendes Basisangebot mit KSV, VHS, Musikschule, JVN u.a. wurde abgestimmt
- Ausweitung auf weitere Anbieter im Rahmen der rechtlichen Regelungen jederzeit möglich

# Verfahren „Jugend-aktiv-Plus-Karte“

## Vorüberlegungen:

- Wie halten wir den Verwaltungsaufwand gering ?
- Wie schaffen wir ein handhabbares Verfahren ?
- Wie stellen wir die individuelle Einhaltung der 10,00 Euro monatlich sicher ?
- Wie schaffen wir einen „barrierefreien“ Zugang ?
- Wie erschließen wir uns kurzfristig ein möglichst großes Anbieterfeld ?
- Wie organisieren wir die internen Abläufe ?
- Wie informieren wir Kunden und Öffentlichkeit ?

## - Außenseiten -

### Ausfüllanleitung für Anbieter:

Der Anbieter trägt den benötigten (Teil-)betrag in einem freien Feld auf der Innenseite ein. Hierbei ist zu beachten, in welcher Höhe der Gutschein bereits entwertet wurde.

Die Rechnung des Anbieters ist mit Kopie des (teil-)entwerteten Gutscheins spätestens 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit einzureichen bei der

*Stadt Neumünster  
Fachdienst Dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
Großflecken 59  
24534 Neumünster*

### **Sie haben noch keine Kooperation mit uns vereinbart?**

Dann setzen Sie sich bitte mit dem Jobcenter Neumünster, Friedrichstr. 7-19, 24534 Neumünster schriftlich oder telefonisch unter 5586-267 in Verbindung. Eine Abrechnung kann nur mit gültiger Kooperationsvereinbarung erfolgen.

### Hinweise für Kunden:

Mit diesem Gutschein können Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten bei Kooperationspartnern übernommen werden.

Dieser Gutschein hat den auf der Innenseite angegebenen Gesamtwert und kann bis zum Ablauf der Gültigkeit bei den Kooperationspartnern eingelöst werden.

**Bitte beachten Sie**, dass der Gutschein seine Gültigkeit verliert, wenn für Sie keine Leistungen mehr erbracht werden. Der Gutschein ist dann unverzüglich zurückzugeben, um Überzahlungen zu vermeiden.



**Jugend – aktiv – Plus**



*Max-Manfred Müller*

Vorname, Nachname

*13902BG1234567*

BG-Nr.

*31.07.2011*

gültig bis

# 1. Bildung und Teilhabe → § 28 Abs. 1 SGB II

## - Innenseiten -

			<b>Jugend – aktiv – Plus</b>					
Name/Einrichtung	Datum	entwerteter Betrag	<i>Max-Manfred Müller</i>			Name/Einrichtung	Datum	entwerteter Betrag
			Vorname Nachname					
			<i>13902BG1234567</i>					
			<i>31.07.2011</i>					
Name/Einrichtung	Datum	entwerteter Betrag	BG-Nr. gültig bis			Name/Einrichtung	Datum	entwerteter Betrag
			<b>Gesamtwert dieses Gutscheins</b>					
			<u>                    </u> €					
			<b>Achtung: Von diesem Wert sind die auf dieser Karte bereits entwerteten Beträge abzusetzen, bitte beachten Sie dies bei der Ermittlung der Höhe des Restwertes</b>					
Name/Einrichtung	Datum	entwerteter Betrag				Name/Einrichtung	Datum	entwerteter Betrag
Name/Einrichtung	Datum	entwerteter Betrag				Name/Einrichtung	Datum	entwerteter Betrag
Name/Einrichtung	Datum	entwerteter Betrag				Name/Einrichtung	Datum	entwerteter Betrag

## 2. Mittagsverpflegung → § 28 Abs. 6 SGB II

- Vorderseite -

### Gutschein für Mittagsverpflegung

Jugend – aktiv – Plus

1234568

BG-Nr.



**jobcenter**   
Neumünster

31.08.11

gültig bis

*Max-Manfred Müller*

Vorname Nachname

Chipkartenformat (85,725 mm × 53,975 mm bzw.  $3\frac{3}{8}$ " ×  $2\frac{1}{8}$ " )

# - Rückseite -

Mit diesem Gutschein kann an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege teilgenommen werden.

*Es ist lediglich ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro pro Mittagessen zu entrichten.*

Eine Abrechnung kann nur mit gültiger Kooperationsvereinbarung erfolgen. Bei Bedarf setzen Sie sich bitte mit dem Jobcenter Neumünster, Friedrichstr. 7-19, 24534 Neumünster schriftlich oder telefonisch unter 5586-267 in Verbindung.

**Bitte beachten Sie**, dass dieser Gutschein seine Gültigkeit verliert, wenn für Sie keine Leistungen mehr vom Jobcenter Neumünster erbracht werden. Der Gutschein ist dann unverzüglich zurückzugeben, um Überzahlungen zu vermeiden.

Chipkartenformat (85,725 mm × 53,975 mm bzw.  $3\frac{3}{8}$ " ×  $2\frac{1}{8}$ " )

## - Vorderseite -

### Gutschein für Ausflüge

Jugend – aktiv – Plus

1234568

BG-Nr.



**jobcenter**    
Neumünster

31.08.11

gültig bis

*Max-Manfred Müller*

Vorname Nachname

Chipkartenformat (85,725 mm × 53,975 mm bzw.  $3\frac{3}{8}$ " ×  $2\frac{1}{8}$ " )

## - Rückseite -

Mit diesem Gutschein können die Kosten für Schulausflüge im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen übernommen werden. Dies gilt entsprechend für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

**Bitte beachten Sie**, dass dieser Gutschein seine Gültigkeit verliert, wenn für Sie keine Leistungen mehr vom Jobcenter Neumünster erbracht werden. Der Gutschein ist dann unverzüglich zurückzugeben, um Überzahlungen zu vermeiden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Jobcenter Neumünster, Friedrichstr. 7-19, 24534 Neumünster, Telefon: 5586-267.

Chipkartenformat (85,725 mm × 53,975 mm bzw.  $3\frac{3}{8}$ " ×  $2\frac{1}{8}$ " )

# Verfahren Ausgabe der Gutscheinkarten

- Stab Teilhabe ist eingerichtet und räumlich organisiert
- Seit 01.03.2011 Infostand Teilhabe während der Öffnungszeiten im Kundenbereich besetzt
- Personal ist geschult
- Verfahrensabläufe sind beschrieben
- Übergangsregelungen rückwirkend ab 01.01.2011 werden in A2LL durch den Teilhabestab mit abgewickelt
- Tägliche Rückkoppelung offener Fragen mit dem AK Recht
- Erfassung der ausgegebenen Gutscheine zur Unterstützung der Kostenkalkulation
- Vordruckwesen ist erstellt
- Gutscheine sind geliefert und ausgabebereit

# Verfahren Abrechnung mit Anbietern

- Kontaktaufnahme zu den großen Anbietern ist erfolgt.  
Ziel: Abstimmung Verfahren bzw. Abschluss Vereinbarung, Abrechnungssystem
- Bei Abschluss der Vereinbarung oder Absprache wird der Anbieter ins Anbieterverzeichnis aufgenommen
- Bei Vorsprache des Jugendlichen ist das Verfahren wie folgt:
  - Teilhabegutschein: Anbieter entwertet den entsprechenden Betrag auf der Karte mit Datum und kopiert danach diesen Teil der Gutscheinkarte
  - Mittagsverpflegung und Ausflüge: Kind weist seine Berechtigung mit der Gutscheinkarte nach
- Anbieter stellt Betrag mit Kopie des Gutscheins oder Original in Rechnung

# Information von Kunden und Öffentlichkeit

- Kunden per Infostand und durch Aushänge
- Später Erstellung von Infoflyern
- Internetauftritt mit Informationen zu den Leistungen und Downloadangebot der Formulare
- Presseinformation
- Öffnung für weitere Anbieter (Hierzu auch entsprechender Hinweis auf der Gutscheinkarte)